

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 7/3707 -

Risiken durch Kampfmittelbelastung im Meer verringern

A Problem

Die Ostsee wird seit 1871 als Schießübungsfläche genutzt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde ferner Kampfmunition im Gebiet der Ostsee entsorgt. Dies führte dazu, dass in der Ostsee circa 300 000 Tonnen konventionelle Munition am Meeresboden liegen. Hinzu kommen geschätzte 42 000 bis 65 000 Tonnen chemische Kampfstoffmunition, die nach dem Zweiten Weltkrieg versenkt wurde. 70 Jahre nach Kriegsende sind die Gefahren etwa infolge Durchrostung und einer nicht mehr möglichen Bergung und Sprengung vor Ort größer denn je.

Vor der gesamten Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns ist mit kampfmittelbelasteten Flächen in einer Größe von 15 139 Quadratkilometern zu rechnen. Diese in dieser Dimension neuen Erkenntnisse und die erforderliche Aufnahme dieser Flächen in das Kampfmittelkataster haben weitreichende Folgen auf Nutzungsänderungen und Infrastrukturvorhaben. Genehmigte Sandentnahmegebiete könnten innerhalb kampfmittelbelasteter Flächen liegen. Auch Auswirkungen auf die Umsetzung des genehmigten Offshore-Windparks „Gennaker“ vor Fischland-Darß-Zingst könnten vorhanden sein.

Das bisherige Tempo bei der Beseitigung von Kampfmitteln aus dem Meer wird noch viele Generationen mit diesem hohen und weiter zunehmenden Risiko belasten. Die Kampfmittelbelastung im Meer stellt ein zunehmendes Risiko für Mensch und Umwelt dar.

B Lösung

Es gilt, die verschiedenen Zuständigkeiten auf Bundesebene zu bündeln und ein Management aufzubauen für die Risikobewertung und bei der Wahl von Optionen zur Verringerung der Gefahren für Mensch und Umwelt. Dies sollte sowohl auf Landesebene, im Verbund mit den anderen deutschen Küstenländern, dem Bund und auch auf internationaler Ebene erfolgen.

Das Risiko der Kampfmittelbelastung in der Ostsee besteht länderübergreifend. Für die effektive Erarbeitung von Lösungsvorschlägen ist eine entsprechende Zusammenarbeit der betroffenen Küstenländer unabdingbar. Daher soll der Landtag verpflichtet werden, das Risiko der Kampfmittelbelastung in der Ostsee auf eine der nächsten Beratungen des Parlamentsforums Südliche Ostsee sowie der Ostseeparlamentarierkonferenz auf die Tagesordnung zu setzen und gemeinsam mit den anderen Ostseeanrainern die Suche nach Lösungen zu intensivieren.

Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den deutschen Küstenländern gegenüber dem Bund aktiv zu werden mit dem Ziel, das Kompetenzdurcheinander zu beenden und die Zuständigkeit für die Munitionsbelastung im Meer auf Bundesebene zu bündeln sowie nach Vorliegen der Ergebnisse des internationalen DAIMON-Projektes diese zur Risikobewertung und zum Aufbau eines Landesmanagements für munitionsbelastete Gebiete im Küstenmeer von Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen. Gemeinsam mit den anderen Küstenländern ist Gleiches vom Bund für Ost- und Nordsee einzufordern.

Einstimmigkeit im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Bei der Ostsee handelt es sich um ein Bundesgewässer. Daher obliegt dem Bund die Finanzierung der Beräumung. Ferner fallen die Kosten für Altlasten aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg dem Bund zur Last.

Dem Landeshaushalt entstehen Kosten für Recherchetätigkeiten, insbesondere mit dem Ziel des Auffindens von munitionsbelasteter Areale.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Kampfmittelbelastung im Meer ein zunehmendes Risiko für Mensch und Umwelt darstellt. Das bisherige Tempo bei der Beseitigung von Kampfmitteln aus dem Meer wird noch viele Generationen mit diesem hohen und weiter zunehmenden Risiko belasten.
- II. Der Landtag verpflichtet sich, das Thema Risiko der Kampfmittelbelastung in der Ostsee regelmäßig in Beratungen des Parlamentsforums Südliche Ostsee sowie der Ostseeparlamentarierkonferenz auf die Tagesordnung zu setzen, um gemeinsam mit den anderen Ostseeanrainern die Suche nach Lösungen zu intensivieren.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. gemeinsam mit den deutschen Küstenländern gegenüber dem Bund aktiv zu werden mit dem Ziel, die Kompetenzen und die Zuständigkeiten für den Umgang mit der Munitionsbelastung im Meer gesamtstaatlich zu klären und gegebenenfalls zu regeln sowie organisatorische Voraussetzungen für eine gemeinsame Herangehensweise zu schaffen.
 2. sich der einschlägigen Beschlüsse der 93. Umweltministerkonferenz vom 15. November 2019 ressortübergreifend anzunehmen.
 3. die vorliegenden Ergebnisse des internationalen DAIMON- und DAIMON 2-Projektes zur Risikobewertung und zum Aufbau eines Landesmanagements für munitionsbelastete Gebiete im Küstenmeer von Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen.
 4. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass mit der Übernahme der Präsidentschaft in der HELCOM durch Deutschland im Juni des laufenden Jahres die Thematik des Umgangs mit der Kampfmittelbelastung in der Ostsee, insbesondere bei der Überarbeitung des Baltic Sea Actionplans, eine höhere Aufmerksamkeit als bisher erhält.
 5. dass der zuständige Ausschuss über die Ergebnisse der 93. UMK-Beschlüsse unaufgefordert informiert wird.

Schwerin, den 18. März 2021

Der Innen- und Europaausschuss

Sebastian Ehlers

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Sebastian Ehlers

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Risiken durch Kampfmittelbelastung im Meer verringern“ auf Drucksache 7/3707 in seiner 67. Sitzung am 19. Juni 2019 beraten und diesen zur weiteren Beratung federführend an den Innen- und Europaausschuss sowie mitberatend an den Agrarausschuss überwiesen.

Der Innen- und Europaausschuss hat in seiner 78. Sitzung am 23. Januar 2020 zu dem Antrag den Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern, das Johann Heinrich von Thünen-Institut sowie das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde im Rahmen eines Expertengesprächs angehört. Dies wesentlichen Aussagen, allgemeine Einschätzungen sowie Kritikpunkte sind unter Ziffer III.1 dargestellt.

Der Innen- und Europaausschuss hat den Antrag in seiner 105. Sitzung am 18. März 2021 abschließend beraten und die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Agrarausschusses

Der Agrarausschuss hat während seiner 54. Sitzung am 26. März 2020 den überwiesenen Antrag auf Drucksache 7/3707 als mitberatender Ausschuss behandelt und empfiehlt dem federführenden Innen- und Europaausschuss, die nachfolgende Stellungnahme in seiner Beschlussempfehlung zu berücksichtigen:

„Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Kampfmittelbelastung im Meer ein zunehmendes Risiko für Mensch und Umwelt darstellt. Das bisherige Tempo bei der Beseitigung von Kampfmitteln aus dem Meer wird noch viele Generationen mit diesem hohen und weiter zunehmenden Risiko belasten.
- II. Der Landtag verpflichtet sich, das Thema Risiko der Kampfmittelbelastung in der Ostsee regelmäßig in Beratungen des Parlamentsforums Südliche Ostsee sowie der Ostseeparlamentarierkonferenz auf die Tagesordnung zu setzen, um gemeinsam mit den anderen Ostseeanrainern die Suche nach Lösungen zu intensivieren.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. gemeinsam mit den deutschen Küstenländern gegenüber dem Bund aktiv zu werden mit dem Ziel, die Kompetenzen und die Zuständigkeiten für den Umgang mit der Munitionsbelastung im Meer gesamtstaatlich zu klären und gegebenenfalls zu regeln sowie organisatorische Voraussetzungen für eine gemeinsame Herangehensweise zu schaffen.
 2. sich der einschlägigen Beschlüsse der 93. Umweltministerkonferenz vom 15. November 2019 ressortübergreifend anzunehmen.
 3. die vorliegenden Ergebnisse des internationalen DAIMON- und DAIMON 2-Projektes zur Risikobewertung und zum Aufbau eines Landesmanagements für munitionsbelastete Gebiete im Küstenmeer von Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen.

4. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass mit der Übernahme der Präsidentschaft in der HELCOM durch Deutschland im Juni des laufenden Jahres die Thematik des Umgangs mit der Kampfmittelbelastung in der Ostsee, insbesondere bei der Überarbeitung des Baltic Sea Actionplans, eine höhere Aufmerksamkeit als bisher erhält.
5. dass der zuständige Ausschuss über die Ergebnisse der 93. UMK-Beschlüsse unaufgefordert informiert wird."

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Innen- und Europaausschusses

1. Ergebnisse der Expertenanhörung im Ausschuss

Der Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern hat bestätigt, dass die Kampfmittelbelastung in der Ostsee ein Risiko darstelle. Sofern in den vergangenen Jahren immer davon ausgegangen worden sei, dass solange versunkene Munition an ihrem Platz verbleibe und es keinerlei Kontakt gebe, diese keine Gefahr darstelle, habe man diese Ansicht zwischenzeitlich revidiert. Zwar sei sich der Munitionsbergungsdienst auch in der Vergangenheit der Giftigkeit von in der Munition verwendeten Sprengstoffen bewusst gewesen, allerdings seien die hiervon ausgehenden Auswirkungen außer Acht gelassen worden, nämlich der Freisetzung von Sprengstoff aufgrund des Durchrostens der Hüllen. Dies werde nunmehr dokumentarisch festgehalten. Die Behebung des Problems könne indes nur gemeinsam mit den übrigen Ostseeanrainern erfolgen. Zwar sei die Lokalisation der Schießgebiete weitgehend erfolgt, insbesondere die Bombardierungen könnten anhand der Fotodokumentation der jeweiligen Bomberstaffeln relativ gut ausgemacht werden, schwierig gestalte sich allerdings das Auffinden von Seeminen. Hierbei stellten insbesondere die abgeworfenen Minen eine erhebliche Komplikation dar. Von rund 2 076 abgeworfenen Minen habe man Kenntnis von ungefähr 175 gezündeten Minen. Neben dem Auffinden der übrigen rund 1 931 Seeminen bereite auch die Beseitigung Probleme. Minen könnten allein durch Auslösung unschädlich gemacht werden. Heikel seien ferner die Munitionsversenkungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. So habe die Nationale Volksarmee auf dem Gebiet der ehemaligen DDR auch noch bis in die sechziger Jahre die Ostsee für die Beseitigung von Munition genutzt. Zwar gebe es hier Erkenntnisse zu den genutzten Fahrtrouten, da jedoch eine Bezahlung pro Fahrt erfolgt sei, liege der Verdacht nahe, dass aus Gründen einer höheren Gewinnerzielung die Routen nicht eingehalten und die Ladung vorzeitig gelöscht worden sei. Die entsprechenden Recherchen seien sehr zeitintensiv. Allerdings sei neben der Aufklärung der Lage der Kampfmittel auch die Entsorgung bei der Betrachtung mit einzubeziehen. Derzeit würden in Deutschland pro Jahr zwischen 1 100 und 1 600 Tonnen ohne Berücksichtigung der Ostseemunition vernichtet. Im gesamten Bundesgebiet gebe es nur vier Standorte für die ordnungsgemäße Beseitigung von Fundmunition, die bereits jetzt recht gut ausgelastet seien. Ausgehend von dem Ziel, die rund 300 000 Tonnen in der Ostsee belegenden Kampfmittel in einem Zeitraum von 100 Jahren vollständig zu bergen und zu beseitigen, würde dies bedeuten, dass pro Jahr circa 3 000 Tonnen zusätzlicher Munition zur Beseitigung stünden. Dies könne Deutschland allein nicht bewältigen. Hinzu komme, dass selbst wenn Deutschland seine Küstenräume vollständig von Kampfmitteln beräumen könne, damit das Problem nicht gelöst sei. Freigesetzte Giftstoffe hielten sich nicht an Grenzen. Eine internationale Zusammenarbeit sei daher zwingend erforderlich. In Deutschland werde die Kampfmittelbeseitigung ferner durch die Aufteilung der Zuständigkeiten und die noch nicht vorhandene hinreichende Verzahnung verkompliziert. Die Kampfmittelräumung sei ganz klar Gefahrenabwehr und falle mithin in die Zuständigkeit der Länder.

Für die Kosten müsse allerdings der Bund gemäß Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz) von 1956 aufkommen. Das im Antrag angesprochene Projekt Decision Aid for Marine Munition Management (DAIMON) stelle ein wesentliches Hilfsmittel zur Reduzierung der Fehlerquote beim Auffinden von Munition im Meer dar und könne so dazu beitragen, den oft bestehenden Konflikt mit dem Wasserschiffahrtsamt aufzulösen.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut hat berichtet zur Thematik sprengstofftypische Verbindungen und Fische im Projekt DAIMON. Das Thünen-Institut habe sich ausführlich mit der Kliesche, einem recht häufig in der Ostsee vorkommenden Plattfisch, im Gebiet der Kolberger Heide, einem Munitionsversenkungs- sowie Sperrgebiet, beschäftigt und dieses Gebiet sowohl chemisch als auch biologisch untersucht. Die chemische Untersuchung auf kampfmitteletypische Verbindungen habe gezeigt, dass 49 Prozent der Fische Nitroaromaten, zumeist Abbauprodukte von Trinitrotoluol (TNT) aufwiesen. Da in dem Vergleichsgebiet kein einziger positiver Befund zu derartigen Verbindungen nachweisbar gewesen sei, könne damit belegt werden, dass diese Substanzen aus der dort lagernden Munition ausgetreten und von den Fischen aufgenommen worden seien. Daneben habe man sich auch sehr intensiv mit den Krankheiten der Fische auseinandergesetzt. So sei die Zahl der Lebertumore bei den Fischen aus der Kolberger Heide signifikant höher gewesen als bei denen aus dem Vergleichsgebiet. Ein derart verbreitetes Auftreten von Lebertumoren habe man bei Klieschen aus offener See, sowohl aus der Ost- als auch aus der Nordsee, vorher noch nicht beobachten können. TNT und seine beiden Hauptabbauprodukte seien erwiesenermaßen genotoxisch und könnten somit zum Wachstum von Tumoren führen. Ein Beweis hierfür könne indes nicht erbracht werden. Die Untersuchungsergebnisse würden weitere Fragen aufwerfen, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Belastung von Speisefischen. Das Thünen-Institut könne sich vorstellen, mit seinen Erkenntnissen, insbesondere in der chemischen Analytik, das Monitoring des Munitionsbergungsdienstes wissenschaftlich zu unterstützen und möglicherweise die Gebiete mit dem größten und dringendsten Handlungsbedarf aufzeigen zu können. Ferner bestehe so die Möglichkeit auszuwerten, ob sich die chemische Belastung in dem Gewässer nach der Beseitigung der Munition verringert habe.

Das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde, welches für das chemische und biologische Monitoring des Wassers der Ostsee mit seinen Partikeln und Sedimenten zuständig ist, hat erklärt, dass Kampfmittelrückstände und chemische Rückstände nicht Bestandteil von regulären Monitoringprogrammen seien. Aufgrund des heute vorherrschenden technischen Standards sei eine viel bessere Analyse des Wassers als beispielsweise noch vor 25 Jahren möglich. Auch hätten sich die seismischen Fähigkeiten deutlich verbessert. Dies habe dafür gesorgt, dass die Problematik der versunkenen Munition, welche nunmehr allmählich verrotte und schädliche Substanzen ins Wasser freilasse, erneut stärker in den öffentlichen Fokus gerückt sei. Das Institut könne aufgrund von Ausbreitungsmodellierungen in Projekten die Verteilung von freigesetzten Stoffen aufzeigen. Es handele sich dabei nicht um ein lokales Problem, sondern vielmehr um ein Problem der gesamten Ostsee und besonders der Ostseeküste.

2. Ergebnisse der Ausschussberatung

Das Ministerium für Inneres und Europa hat ausgeführt, das Land sei für die Gefahrenabwehr innerhalb der 12-Seemeilen-Zone verantwortlich, der Bund verwalte die Ostsee in diesem Bereich, habe also grundsätzlich die Beräumung zu finanzieren, da es sich um ein Bundesgewässer handle. Zurzeit werde von einer Fläche von 15 000 Quadratkilometern in der gesamten Ostsee ausgegangen, die seit 1871 als Schießübungsflächen und nach dem Zweiten Weltkrieg auch für Verklappung von Munition genutzt worden sei. Bei Sandaufspülungen zum Küstenerhalt vor Boltenhagen und Rerik sei 2013 Munition an Land gelangt und habe zu der Erarbeitung eines Kampfmittelkatasters für die Ostsee geführt, welches auch Flächen außerhalb der Hoheitsgewässer Mecklenburg-Vorpommerns, so von Schleswig-Holstein, Dänemark, Schweden und Polen, enthalte. Auf der Grundlage des Kampfmittelkatasters gehe von diesen Gebieten, soweit sie im Hoheitsgebiet des Landes lägen, keine Gefährdung aus, solange kein Eingriff in den Meeresboden erfolge. Bei Bodeneingriffen, wie beispielsweise Offshore-Windparks, Strom- oder Erdgasleitungen, erfolge eine Neubewertung auf der Grundlage einer durch die Unternehmen vorzunehmenden Sondierung. Für Sandaufspülungen zum Küstenschutz sei ein Verfahren entwickelt worden, um Munitionsanspülungen zu verhindern: engmaschiges Sieben des Sandes und der Einsatz qualifizierter Kampfmittelräumfirmen. Die über die Medien bekannt gewordenen Gefährdungslagen durch TNT oder chemische Kampfstoffe seien nach aktuellem Kenntnisstand für Mecklenburg-Vorpommern nicht einschlägig, insbesondere beständen keine Verklappungen in einer Größenordnung wie in der Kolberger Heide vor Kiel oder der Lübecker Bucht und keine Belastung durch besonders gefährliche Kampfstoffe wie vor Bornholm. Deshalb seien insoweit derzeit keine besonderen Maßnahmen vorgesehen. Eine Gefährdung bestehe derzeit nur punktuell für Personengruppen, die in Nord- und Ostsee mit Grundberührung tätig seien. Eine Fortführung des DAIMON-Projektes werde begrüßt, denn es diene den Anrainern als Entscheidungshilfe, wie bestimmte Gefährdungen auch aufgrund von Korrosion oder Meeresströmungen einzuschätzen seien. Grundsätzlich sei es wichtig, dass diese ganze Thematik auf die Ostseeanrainer mit einer gemeinsamen Vorgehensweise vereinbart werde, was dann auch Maßstab für Mecklenburg-Vorpommern sein könne. Die Ostsee verfüge über Strömungen, sodass hier keine punktuelle Situation für Mecklenburg-Vorpommern bestehe. Vielmehr könne sich die Situation fortwährend verändern. Daher werde eine gemeinsame Linie der Anrainerstaaten befürwortet.

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Landtag die Annahme von Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3707 sowie der Ziffern II und III der mitberatenden Stellungnahme des Agrarausschusses zu empfehlen.

Schwerin, den 18. März 2021

Sebastian Ehlers
Berichterstatter